

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 65 (1990)

Heft: 7

Artikel: Die Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek im Zweiten Weltkrieg

Autor: Schmied, Brigitte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek im Zweiten Weltkrieg

Von Brigitte Schmied, Bern

Was mit der Eidgenössischen Militärbibliothek (EMB) während des Zweiten Weltkriegs geschehen sollte, wurde schon 1936 festgelegt. Von der Teileevakuierung bis zur Literaturauswertung war einiges geregelt. Vieles war dann nur dank dem Bibliothekar, Hauptmann Fritz de Quervain, möglich.

Vorbereitungen

1936 erschienen erstmals Richtlinien: Der Bestand der EMB wird im Kriegsfall in drei Kategorien eingeteilt, die ihrem Wert entsprechend einem Standort zugewiesen werden:

- Die Sammlung von kulturhistorischem Wert soll evakuiert,
- veraltete Literatur an einem beliebigen Ort aufbewahrt werden, und
- aktuelles Material soll als Handbibliothek die Nachrichtensektion (NS) an ihren jeweiligen Standort begleiten. Dieser dritte Teil werde der NS unterstellt und bilde die Basis einer zentralen Auskunftsstelle, die zu Themen wie militärische Organisation, Taktik und Technik Dokumentationen zusammenstelle.

Die Bibliothek übernehme je nach Kriegsverlauf verschiedene Aufgaben.

Bei kriegerischen Verwicklungen werde die Literaturauswertung (die Herstellung von Auszügen und Zusammenstellungen) intensiviert. Dies erfordere die Anstellung spezieller Referenten und die Aufhebung der Ausleihe.

Komme es nicht zur aktiven Teilnahme am Krieg, könnten die Dokumentationen für die Armeeausbildung gebraucht werden.

Falls es zu einer längeren Grenzbesetzung komme, müsse die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Volksbibliothek (SVB) koordiniert werden. Der «Militär (Offiziers)bibliothek» falle die Förderung von Erziehung, Ausbildung und Unterricht zu. Die Aufgabe der



Teile der aus Beständen der EMB gebildeten Handbibliothek des Armeestabes.

«Volks(Soldaten)bibliothek» sei es hingegen, der Unterhaltung und Erholung zu dienen. Mit diesen Vorschlägen war der Rahmen für die zukünftigen Handlungen gesteckt.

Fortbibliothek

Die Einrichtung einer Bibliothek mit Bildern im Fort Reuenthal erfolgte am 22.5.39 unter der Leitung des Bibliothekars, de Quervain. Die Bücher lieferte die SVB. Weitere derartige Projekte waren geplant.

Evakuierung

Als die Mobilmachung ausgerufen wurde, wurden sofort wertvolle Tafelwerke wie die Eschersammlung, die Schauenburgkarten etc in den Gewölben des Staatsarchivs luftan-

griffssicher untergebracht. Weiter war die Auslagerung archivalisch wertvoller Literatur in Vorbereitung (ca. 2000 Werke).

Zugehörigkeit

Bisher gehörte die EMB im Rahmen der Generalstabsabteilung zur 7. Sektion für Unterricht. Nach einem kurzen Wechsel zur Sektion für Personelles zu Beginn der Mobilmachung folgte am 7.9.39 die Zustellung zur Gruppe la Front der Nachrichtensektion, wo sie bis auf weiteres blieb.

Standort Langnau

Aus den Beständen der EMB, die ja – wie auch heute noch – in den Räumen des Bundeshauses Ost im dritten Stock lagen, stellte der Bibliothekar am 27.9.1938 eine Handbibliothek für den Kommandoposten der Nachrichtensektion zusammen. Diese befand sich am 18.10.1939 zusammen mit einem Lesesaal am Standort des Armeestabes in Langnau, bei der Druckerei Emmenthaler Blatt AG im 2. Stock. Sie scheint recht gut eingerichtet gewesen zu sein. 5000 Bände zu den Themen Waffen, fremde Heere, Weltkriegserfahrungen, Strategie, Taktik, Wehrwirtschaft etc und sämtliche Neuerscheinungen waren aufgestellt. Im Lesesaal lagen a) die wichtigsten in- und ausländischen Militärzeitschriften, b) Unterhaltungs-Zeitschriften und c) sieben Tageszeitungen auf. Die Ausleihe erledigte eine Büroordonnanz mit Quittungen wie in der EMB. Die Öffnungszeiten waren grosszügig (8–11 h, 13–17 h und 20–21.15 h, bei Bedarf bis 23 h).

Lesezimmer in Worb

Später kam es zur Verlegung der Nachrichtensektion des Armeestabes nach Worb. Da von dort die Verbindung zu Bern gut gewährleistet war, waren Handbibliothek und Biblio-



Stimmungsbild aus der Bibliothek des Armeehauptquartiers im März 1940.



Fritz de Quervain, 1939 bis 1945 Chef der Militärbibliothek, (rechts im Bild) diente bis in die Amtszeit von Bundesrat Rudolf Gnägi (links).

thekar am 26.6.1940 wieder im Bundeshaus zu finden. In Worb war nur noch ein Lesezimmer eingerichtet. Sein Bestand entsprach etwa demjenigen von Langnau, wobei noch sechs Tageszeitungen und auch die Neuerscheinungen der EMB dazu kamen. Weitere Buch- und Zeitschriftenliteratur aus Bern konnte über Kataloge ausgewählt und telefonisch bestellt werden. Die Ausleihe war nachmittags und abends bis 21.15 h, je nach Bedarf bis 22.30 h geöffnet. Während des ganzen Tages hingegen war die Lektüre möglich. Auskünfte erteilte der Bibliothekar in Bern per Telefon oder mindestens einmal pro Woche an Ort.

Literaturauswertungsstelle

In Bern entstand am 10.1.1941 eine Dokumentationsstelle. Der Leiter Maj i Gst Daniel und seine vier Mitarbeiter (ua auch der Bibliothekar) werteten Themen wie die Feldzüge in Polen, Norwegen und Frankreich aus. Der Aspekt Taktik war für sie in Hinblick auf die zukünftig gedruckten Bulletins der NS besonders wichtig.

Pläne für den Kriegsausbruch

Für den Fall eines Kriegsausbruchs plante der Chef der NS, Oberstbrigadier Masson, die Handbibliothek (ca 1000 Bände) nach Interlaken zu verlegen (als «*Kriegsbibliothek im Réduit national*»). Lesezimmer, Literaturauswertungsstelle und Bibliothekar (wegen seiner Auskünfte) wären dort ebenfalls unentbehrlich. Eine Evakuierung – auch nur teilweise – der EMB in Bern käme kaum in Frage.

Der Bestand

Vor dem Krieg setzte sich der Bestand der EMB aus ca 70 000 Büchern und 50 Militärzeitschriften zusammen. Für das Jahr 1941 wurde ein Vergleich mit anderen Bibliotheken gezogen:

Bibliothek	Bestand	Ausleihe	Verhältnis in %
Eidg technische Hochschule	186 000	39 500	21,2%
Eidg Militärbibliothek	72 000	4 130	5,2%
Bibliothek SBB	30 000	9 500	32,5%
Bibliothek PTT	20 000	9 500	22,5%

Ob die Ausleihangabe der EMB stimmt, ist allerdings fraglich. 1940 soll sie nämlich 10 000 betragen haben. Damals seien übrigens 20–30 Dokumentationen pro Tag zusammengestellt und eine dementsprechend grosse Anzahl Pakete versandt worden.

Der Zugang zu ausländischer Literatur war sehr schwierig. Wie der Bibliothekar nämlich einmal schrieb, würden in Deutschland Neuerscheinungen zwar in den Katalogen des regulären Buchhandels aufgeführt, geliefert würden sie aber nicht oder zu spät (wenn sie nicht mehr aktuell wären). Der Bibliothekar löste dieses Problem wahrscheinlich meist durch einen Brief wie jenen vom 8.1.41. Darin bat er Oblt Kaech, den Gehilfen des Militärattachés der Schweizer Gesandtschaft in Berlin, um Reglement und alle Neuerscheinungen von militärischer Bedeutung. Er sollte besonders Themen wie den «*Feldzug im Westen*», «*Polen*», «*Taktisches*» sowie auch die «*Handbücher für einzelne Truppenteile*» (Reiberts neuste Auflage in verschiedenen Ausgaben) suchen.

Reglemente

Doch nicht nur im Ausland, sondern auch in der Schweiz schien der Erwerb bei einem bestimmten Teil schwierig zu sein, dh betroffen waren die Reglemente. Die EMB sollte sie nämlich alle, ausser die vertraulichen, direkt nach ihrem Erscheinen erhalten wie ihr vor dem Krieg schriftlich versichert wurde. Trotzdem musste der Bibliothekar während der Mobilmachung noch zweimal reklamieren. Er verlangte auch die Vertraulichen, da sie später meist schon vergriffen wären und somit nicht als Archivdokumente dienen könnten. Sie würden auf jeden Fall bis zum Ende des Aktivdienstes unter Verschluss gestellt und wären bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit nicht ausleihbar. Daraufhin wurden zumindest das «*Grenzbesetzungsreglement*» (GBR, 1939) und die «*Weisungen betr. die Handhabung der Neutralität*» (NW, 1939) geliefert.

Schluss

Leider wird auf viele Einzelheiten in den schriftlichen Quellen nicht eingegangen. Bis wann wurde zB der Lesesaal in Worb betrieben? Gab es noch weitere Fortbibliotheken? Wurden die 2000 Werke evakuiert? ... Jedoch zeichnet sich – wie mir scheint – auch so recht gut der Verlauf der Geschichte der Eidgenössischen Militärbibliothek im Zweiten Weltkrieg ab.

Quellen

Aktensammlung des Bundesarchivs E 1212, 1213, 1235

Öffentlicher Aufruf zur Dienstverweigerung illegal

Sollte die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) tatsächlich öffentlich zur Verweigerung von Diensten im Rahmen der Gesamtverteidigung aufrufen, so wäre dies nach Auskunft des Bundesrates illegal und mithin strafbar. Unabhängig von rechtlichen Erwägungen stellt die Landesregierung in ihrer Antwort auf Einfache Anfragen der Aargauer Nationalräte Beda Humbel (CVP) und Maximilian Reimann (SVP) fest, «*dass es der in unserem Land üblichen politischen Kultur widerspricht, wenn eine in einer Volksabstimmung unterlegene Minderheit zur Durchsetzung ihrer Ziele den Weg in die Illegalität zu beschreiten gedenkt.*»

Laut Bundesrat wird gemäss Artikel 276 Ziffer 1 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bestraft, «*wer öffentlich zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen auffordert.*» Einen gleichlautenden Tatbestand enthalte das Militärstrafgesetz für ihm unterstellte Täter (zB während des Militärdienstes). Auch das Zivilschutzgesetz bedrohe mit Haft oder Busse, «*wer öffentlich dazu auffordert, sich an Kursen, Übungen oder anderen Veranstaltungen des Zivilschutzes nicht zu beteiligen oder amtlich angeordnete Massnahmen zu missachten.*» Sollte ein Aufruf der GSoA Aufforderungen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen enthalten, was nach Auskunft der beiden Fragesteller anlässlich einer Vollveranstaltung in Solothurn nach der Armee-Abstimmung vom 26. November 1989 der Fall war, so wäre dies laut Bundesrat «*als illegal und mithin strafbar zu beurteilen.*» Dabei handelte es sich um **Offizialdelikte**, so dass die zuständigen Strafverfolgungsbehörden gegen die strafbaren Personen (Verfasser und Mitunterzeichner) von Amtes wegen vorgehen müssten. Ob die GSoA wegen ihres Verhaltens eine rechtswidrige Vereinigung im Sinne von Artikel 275 des StGB darstelle, hätten ebenfalls die Strafverfolgungsbehörden zu beurteilen, schreibt der Bundesrat.

Aus NZZ/12.6.90

Vom Einfluss der Frikction

Der Widerstand, den der Feind uns entgegenwirft..., hat an sich gar nichts mit der Frikction zu tun. Er ist in unserem Plan einbezogen und wir haben, wenn wir unserer Stellung gewachsen sind, die Mittel zur Hand, ihm zu begegnen. Die wahre Überraschung geht nicht so sehr aus dem Aufprall zweier wider einander gerichteter Willenskräfte selber hervor, als aus der Tatsache, dass durch die Frikction Zeit und Ort dieser Begegnung auf das seltsamste verschoben werden.

Divisionär Edgar Schumacher (1897 bis 1967)

+CHANCE
Schweiz

Der **sicherheitspolitische Leitsatz** ist der «*Konzeption der Gesamtverteidigung*» (Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz) vom 27. Juni 1973 entnommen.

Aktive Aussenpolitik

Die schweizerische Aussenpolitik beruht auf den Grundsätzen der Neutralität, der Solidarität und der Disponibilität; sie leistet damit einen Beitrag zur allgemeinen Friedenssicherung und bildet die nach aussen aktive Komponente unserer Sicherheitspolitik.